

Arbeitsmaterial 3 zu der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII		
Bezugspunkt	§ 10 Abs. 1 der Kinderschutzvereinbarung	Stand 01.11.2023

Beitrittserklärung zu der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII vom 01.07.2023
--

<i>Die Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach §§ 53 ff. SGB X. Durch den Beitritt zu dieser gelten deren Inhalte unmittelbar verpflichtend für den Träger der Jugendhilfe.</i>

Träger der Jugendhilfe

Name des Trägers	
Anschrift	

Beitrittserklärung

Der o.g. Träger der Jugendhilfe tritt der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII zwischen der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Burgdorf, der Stadt Laatzen, der Stadt Langenhagen und der Stadt Lehrte vom 01.07.2023 bei. Sie gilt für die folgenden Einrichtungen und Dienste.
--

Einrichtungen und Dienste	
---------------------------	--

Unterschrift des Trägers der Jugendhilfe
--

Ort, Datum		
Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers der Jugendhilfe		
	Name, Funktion	Stempel